

## **Nichtdiskriminierungserklärung zur Richtlinie (Nondiscrimination Statement of Policy)**

In Übereinstimmung mit den staatlichen und bundesstaatlichen Bürgerrechtsgesetzen gewährleistet die Santa Clara Valley Transportation Agency (VTA), dass niemand aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Religion, nationaler Herkunft, Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe, Alter, Behinderung, Geschlecht, sexueller Orientierung oder genetischen Informationen von der Teilnahme an Programmen oder Aktivitäten bzw. der Nutzung von Dienstleistungen der VTA ausgeschlossen wird, ihre Vorteile oder Leistungen nicht nutzen kann oder auf andere Weise diskriminiert wird.

### **Hinweis im Rahmen des Americans with Disabilities Act Santa Clara Valley Transportation Authority**

Gemäß den Vorgaben aus dem Americans with Disabilities Act von 1990 („ADA“) diskriminiert die Santa Clara Valley Transportation Agency (VTA) berechnigte Personen mit Behinderungen bei ihren Dienstleistungen, Programmen oder Aktivitäten nicht aufgrund ihrer Behinderung.

**Beschäftigung:** Die VTA diskriminiert bei der Einstellung und Beschäftigung nicht aufgrund von Behinderungen und hält alle von der U.S. Equal Employment Opportunity Commission veröffentlichten Vorschriften ein.

**Effektive Kommunikation:** Die VTA stellt berechtigten Personen mit Behinderungen im Allgemeinen auf Anforderung angemessene Hilfsmittel und Dienstleistungen zur Verfügung, die ihnen eine effektive Kommunikation ermöglichen, damit diese gleichberechnigt an den Programmen, Dienstleistungen und Aktivitäten der VTA teilnehmen können, darunter qualifizierte Dolmetscher für Gebärdensprache, Dokumente in Braille und andere Möglichkeiten, um Menschen mit eingeschränkter Sprach-, Hör- oder Sehfähigkeit den Zugriff auf Informationen und die Kommunikation zu ermöglichen.

**Anpassung von Richtlinien und Verfahren:** Die VTA nimmt alle zumutbaren Anpassungen an Richtlinien und Programmen vor, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, gleichberechnigt an allen ihren Programmen, Dienstleistungen und Aktivitäten teilzunehmen. So sind beispielsweise Personen mit Begleitieren in den Fahrzeugen, Verkehrseinrichtungen und Verwaltungsbüros der VTA willkommen, auch wenn das Mitführen von Haustieren generell untersagt ist.

Personen, die zusätzliche Hilfsmittel oder Dienstleistungen für eine effektive Kommunikation benötigen oder eine Anpassung von Richtlinien oder Verfahren anfordern möchten, um an einem Programm oder einer Aktivität der VTA teilnehmen bzw. eine ihrer Dienstleistungen nutzen zu können, wenden sich bitte an den:

ADA Coordinator

Santa Clara Valley Transportation Authority

3331 North First Street, B1

San Jose, CA 95134

(408) 321-2300

[www.vta.org](http://www.vta.org)

Bitte kontaktieren Sie den ADA Coordinator so früh wie möglich, spätestens jedoch 72 Stunden vor dem geplanten Ereignis.

Der ADA schreibt nicht vor, dass die VTA Maßnahmen ergreifen muss, die die Beschaffenheit ihres Programms oder ihrer Dienstleistungen maßgeblich verändern oder einen unverhältnismäßig hohen finanziellen Aufwand bzw. Verwaltungsaufwand erfordern.

Beschwerden, dass ein Programm, eine Dienstleistung oder eine Aktivität der VTA Personen mit Behinderungen nicht zugänglich sind, sind an den ADA Coordinator der VTA (Kontakt Daten siehe oben) zu richten.

Die VTA erhebt keine zusätzlichen Gebühren von bestimmten Personen oder Personengruppen mit Behinderungen, um die Kosten für die Bereitstellung zusätzlicher Hilfsmittel/Dienstleistungen oder zumutbarer Anpassungen von Richtlinien, wie etwa das Abholen von Gegenständen von Orten, die öffentlich zugänglich jedoch für Personen im Rollstuhl nicht zu erreichen sind, zu decken.